

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0381/2016/BV

Datum:
27.10.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von
10.000 € als Kofinanzierung und Einbindung
des Mehrgenerationenhauses Schweizer Hof
in den Jahren 2017-2020 entsprechend des
„Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus,,**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt für die Programmlaufzeit des Bundesprogramms zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland (01.01.2017 bis 31.12.2020)

- *die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Schweizer Hof in Trägerschaft der Diakonischen Hausgemeinschaft Schweizerhof e.V. in Höhe von 10.000 Euro jährlich,*
- *das Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus und*
- *die Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss 2017 bis 2020, jährlich	10.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel sind zunächst im Haushaltsentwurf 2017/2018 beim Amt für Soziales und Senioren veranschlagt. Für 2019/2020 ist eine erneute Veranschlagung im Haushaltsplan erforderlich.	

Zusammenfassung der Begründung:

Für den Antrag auf Förderung seines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus benötigt die Diakonische Hausgemeinschaft Schweizerhof e.V. für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2017 bis 31.12.2020) durch die Kommune eine Kofinanzierungszusage, das Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie die Bestätigung, dass das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.11.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Seit Ende 2006 unterstützt die Bundesregierung die Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander durch die Förderung von Mehrgenerationenhäusern mit jährlich je 40.000 €. Mehrgenerationenhäuser sind in erster Linie als offene Tagestreffpunkte für alle Generationen gedacht, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sein sollen. Diese Einrichtungen sollen geprägt sein von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Zugleich sollen sie nachbarschaftliche Bezüge stärken, ein Netzwerk an Information, auch in professioneller Form, bieten und bereits vorhandene Angebote bedarfsgerecht miteinander verbinden.

Aus Heidelberg hatten sich im Jahr 2006 die Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. um eine entsprechende Förderung beworben. Nach der Förderzusage für die Jahre 2007 und 2008 wurde das Mehrgenerationenhaus der Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. im Oktober 2007 von der damaligen Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen offiziell eröffnet.

Auch in der zweiten Förderphase von 2009 bis einschließlich 2011 wurden die Diakonischen Hausgemeinschaften vom Bund mit jährlich 40.000 € berücksichtigt. (→"Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I", 2006-2011).

2011 hat die Bundesregierung zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ aufgelegt. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden daraus 450 Mehrgenerationenhäuser mit jährlich je 30.000 € Bundesmittel/ Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert, 10.000 € pro Mehrgenerationenhaus mussten durch das Land oder die Kommune erbracht werden. Nachdem vom Land keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden, beschloss der Gemeinderat 2011, dass die Stadt Heidelberg die Kofinanzierung von 2012 - 2014 übernimmt.

Ab 2015 entfiel die ESF-Kofinanzierung, pro Mehrgenerationenhaus wurden jedoch weiterhin 30.000 €, nun komplett aus Bundesmitteln, zur Verfügung gestellt. Daneben war nach wie vor ein Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 € zu erbringen, den wiederum die Stadt Heidelberg auf entsprechenden Beschluss des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit für die Jahre 2015 und 2016 übernommen hat.

2. Neues Bundesprogramm ab 2017

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startet am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. Damit wird das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine weitere Förderung überführt.

Das Erfahrungswissen, das die Mehrgenerationenhäuser in ihrer Arbeit in den Kommunen als Instrumente zum Beispiel zur Ergänzung der sozialen Infrastruktur oder zur Bewältigung des demografischen Wandels gesammelt haben, soll dabei gesichert werden. Für das neue Bundesprogramm, das zunächst bis 2020 laufen soll, ist deshalb ein möglichst umfangreicher Erhalt der bisherigen Standorte beabsichtigt.

2.1. neue Schwerpunkte

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Bundesprogramms beruht auf den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Programmbegleitung und der engen Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Das neue Bundesprogramm ermöglicht den Mehrgenerationenhäusern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit, damit sie ihre Angebote noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort ausrichten können und Kommunen stärken. Statt vier – wie im Aktionsprogramm II – wird es künftig nur noch zwei inhaltliche Schwerpunkte geben, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können:

- die Bewältigung des demografischen Wandels (obligatorisch) und
- die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (zusätzlich fakultativ).

Es werden drei Querschnittsziele verfolgt: generationenübergreifende Arbeit, Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung.

2.2. Stärkung der kommunalen Einbindung

Das neue Bundesprogramm zielt auf eine stärkere Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen. Dies soll neben der wie bisher im Aktionsprogramm II bereits erforderlichen Kofinanzierung von Kommune, Landkreis oder Land **durch einen Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft** erfolgen. Dieser Beschluss soll ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus beinhalten; Ziel ist, dass die Kommunen die Mehrgenerationenhäuser in ihre Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels im Sozialraum einbinden.

3. Finanzierung

Unverändert zum Aktionsprogramm II bleibt im neuen Programm die Gesamtfördersumme je Haus in Höhe von jährlich 40.000 Euro bestehen, welche sich wie bisher aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro und dem Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 Euro zusammensetzt. Nachdem vom Land dafür keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist diese Kofinanzierung erneut von der Kommune zu übernehmen. Der Bund selbst wird darüber hinaus auch weiterhin für eine wissenschaftliche Begleitung sorgen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Auswahl der Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus erfolgt zweistufig: Sie besteht aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren.

In Abstimmung mit der Verwaltung hat das Heidelberger Mehrgenerationenhaus Schweizer Hof in Trägerschaft der Diakonischen Hausgemeinschaft Schweizerhof e.V. im Mai dieses Jahres erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen.

In der jetzigen zweiten Stufe, dem Antragsverfahren, muss der Träger bis spätestens Anfang Dezember einen formellen Förderantrag stellen und benötigt dazu sowohl eine Kofinanzierungszusage durch die Kommune in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro jährlich als auch einen Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune, der das Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie die Aussage beinhaltet, dass das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird. Der Beschluss muss für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2017 bis 31.12.2020) gelten.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Mehrgenerationenhauses Schweizer Hof in Trägerschaft der Diakonischen Hausgemeinschaft Schweizerhof e.V. und hat deshalb entsprechende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 angemeldet.

Weitere Mittel sind im Haushalt 2019 und 2020 vorzusehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Basis von Mehrgenerationenhäusern sind bürgerschaftliches Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel/e:
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Mehrgenerationenhäuser fördern die Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren an die Jüngeren und verhindern das Nebeneinanderherleben, indem sie Angebote für alle Altersgruppen bereitstellen Ziel/e:
DW 6	+	Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken Begründung: Die Folgen des demographischen Wandels verlangen neue Formen des Zusammenlebens, die den Austausch zwischen den Generationen und die gegenseitige Unterstützung fördern. Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Um neue soziale Netze zu schaffen und ein gesellschaftliches Verantwortungsgefühl füreinander entstehen zu lassen, müssen Orte entstehen, wo Begegnung und Interaktion zwischen den Generationen möglich ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner